



Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

Angaben zum Antragssteller

Firma: PHYTOMED AG

Adresse: 3415 Hasle b. Burgdorf

Ansprechperson: Nicole Wepler, Verantwortliche Kurse, Öffentlichkeitsarbeit u. Betriebsbesichtigungen

Telefon: (034) 460-2242

Mail: wepler@phytomed.ch

Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Einführungskurs
TIERWELTEN
BACH-BLÜTENTHERAPIE FÜR HAUSTIERE IM ALLTAG (TEIL 1 & 2)

Kursinhalt: Teil 1:

- Die 18 häufigsten Bach-Blüten
 - Erfahren, wie die besprochenen Bach-Blütenzustände am Tier zu erkennen sind
- Bach-Blütenmischungen, z. B. bei folgenden Themen:
- Ablenkbarkeit/ Konzentrationsschwäche
 - Allein sein/ Warten/ Kläffen

Lernziele:

- Tierspezifische Anwendungen der Bach-Blüten verstehen lernen
- Unterschiede und Eigenschaften der einzelnen Bach-Blüten auf Tiere <<übersetzen>> lernen
- Häufigste und gebräuchlichste Anwendungen bei Tieren (Schwerpunkt Hund, Katze, Pferd) kennen lernen

Der Kurs / die Schulung besteht aus 2 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



vorheriger Besuch Kursteile –

Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:

FPH FMH andere: ASCA u. EMR (abhängig von Teilnehmer)

Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:

der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

Beilagen:

Kursausschreibung

Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 2

weitere Beilagen:



Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils

Kurstitel TIERWELTEN - Einführungskurs BACH-BLÜTENTHERAPIE FÜR HAUSTIERE IM ALLTAG

Teil 1 von 2 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 7

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden: 1

Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:

- siehe Angaben zu Kursteil (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
- firmeninterne/-r Spezialist/-in
- externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
- Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
- dipl. Apotheker/-in
- Arzt / Ärztin
- andere: Dipl. Tierhomöopathin HVS

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse
- Ausbildung und / oder Diplom: Erwachsenenbildnerin Zertifikat SVEB1
- praktische Unterrichtserfahrung 18 Jahre



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

| | | |
|--|-------------|-----|
| «Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc. | ≈ Anteil %: | 90 |
| Gruppenarbeiten | ≈ Anteil %: | |
| Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | |
| Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | |
| e-learning | ≈ Anteil %: | |
| Webinar | ≈ Anteil %: | |
| andere Übungen im Gespräch | ≈ Anteil %: | 10 |
| | Total %: | 100 |
| Selbststudium ¹ | ≈ Stunden: | 0 |

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 9)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kurstteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kurstteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten